

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	73 (1922)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Bericht des Ständigen Komitees über die Studienplanreform an der forstlichen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule
<b>Autor:</b>	Weber
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-768303">https://doi.org/10.5169/seals-768303</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Bericht des Ständigen Komitees  
über die Studienplanreform an der forstlichen Abteilung  
der Eidg. Technischen Hochschule,  
erstattet vom Präsidenten, Oberforstmeister Weber, Zürich,  
an der  
Generalversammlung des Schweiz. Forstvereins in Altdorf 21. August 1922.**

An der leztjährigen Versammlung in Aarau wurde der Beschlüß gefaßt:

„Das Ständige Komitee wird beauftragt, eine Kommission zu ernennen, die sich mit der Frage der Revision des Lehrplanes an der forstlichen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule zu befassen hat, und gestützt auf das Resultat dieser Kommissionsberatungen an der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Es liegt im Ermessen des Ständigen Komitees, die Größe der Kommission, in welcher Wissenschaftler und Praktiker vertreten sein sollen, zu bestimmen.“

Diese Kommission wurde in der Folge bestellt aus den Herren: Prof. Badoux, Bavier, Brunnhofer, Prof. Dr. Engler, Inhelder, Dr. Knuchel und Muret. Den Vorsitz übernahm als Mitglied des Ständigen Komitees Th. Weber, als Sekretär wurde gewählt Paul Inhelder.

In den Zeitschriften erging auch die Einladung an die Praktiker, auf die Studienplanreform bezugnehmende Vorschläge und Anregungen bis Mitte Januar 1922 der Kommission einzureichen. Wir erhielten daraufhin vier, zum Teil einläßliche Zuschriften, die wir auch an dieser Stelle noch bestens danken möchten.

Die Kommission brauchte drei ganztägige Sitzungen in Zürich, um die Beratungen zu einem Abschluß zu bringen. Nachstehend erstatthen wir Ihnen Bericht über die Resultate dieser Verhandlungen.

Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß es zwar nicht schwer fällt, eine größere Anzahl von an sich wünschenswerten Änderungen im Studienplan aufzuzählen und zu begründen, wenn dabei deren praktische Durchführbarkeit außer acht gelassen wird. Sobald aber die Prüfung auch nach dieser Hinsicht stattfindet, begegnet man großen Schwierigkeiten, wodurch manches Postulat ohne weiteres fallen gelassen werden muß, um nicht durch praktisch ganz unmögliche Forderungen die andern u. E. möglichen Revisionsvorschläge zu gefährden. Wir glauben so ziemlich alle überhaupt in Betracht kommenden Fragen untersucht zu haben und sind dabei zur Überzeugung gekommen, daß das Schwergewicht der ganzen Reform nicht nur in einer Änderung des eigentlichen Studienplanes zu suchen ist, sondern ebenso sehr im Prüfungswesen, um so der Praxis möglichst tüchtige Kräfte zuführen zu können. Diese Auffassung führte denn auch dazu, in die Beratungen nicht nur die eigentlichen Studienplanänderungen einzubeziehen, sondern auch die Verhältnisse bezüglich Vor-

bildung, Aufnahmebedingungen an die Technische Hochschule, Examina und zum Teil auch der Praxis zu studieren, d. h. die Revisionsfrage auf breitestem Basis durch Prüfung aller grundlegenden Fragen zu behandeln.

Von großer Bedeutung ist dabei das Prüfungswesen, während von einem mehr oder weniger stark abgeänderten Studienplan nicht so viel abhängt, wie man allgemein annehmen zu müssen glaubt. Ob z. B. ein Kolleg 3- oder 4stündig gelesen wird, fällt nicht so sehr in Betracht als die Fähigkeit des betreffenden Dozenten, den Vortrag unsern Verhältnissen anzupassen, die zur Verfügung stehende Zeit richtig auszunützen und dem Grad der Hörer Rechnung zu tragen. Die persönliche Auffassung der einzelnen Dozenten spielt hier die größte Rolle.

Speziell bezüglich der propädeutischen Fächer ist aber die Anpassung an die Bedürfnisse der Hörer meistens dadurch beschränkt, daß die Vorlesungen von verschiedenen Abteilungen der Technischen Hochschule besucht werden. Die weitere Ursache, welche dem Bedürfnis nach Streichung von Vorlesungen gerufen hat, sind die tatsächlich vorkommenden Wiederholungen derselben Materie. Diese könnten zum Teil allerdings wohl ohne eingreifende Änderungen des Studienplanes vermieden werden, wenn sich die Professoren über eine zweckmäßige Ausscheidung des zu behandelnden Stoffes verstündigen würden.

Obwohl die Kommission überzeugt war, daß den eigentlichen Studienplanänderungen zur Hebung der Qualität der Studierenden praktisch eine eher untergeordnete Rolle zukommt, mußte für diese Frage dennoch am meisten Zeit verwendet werden. Einmal war es schwer, alle Meinungen unter einen Hut zu bringen, da das Urteil des einzelnen zu sehr durch persönliche Veranlagung und Erfahrung beeinflußt wird. So dann stellte sich bei den Beratungen heraus, daß den meisten vorgeschlagenen Änderungen ganz erhebliche Schwierigkeiten organisatorischer Natur entgegenstehen, indem der Lehrplan für die propädeutischen Fächer an der Forstschule kein selbstständiges in sich abgeschlossenes Ganzes darstellt, sondern kombiniert und eng verknüpft ist mit demjenigen anderer Abteilungen. Manche noch so wünschenswerte Änderungen erweisen sich deshalb ohne weiteres als unmöglich, weil sie auch Studienplanänderungen an andern Fachschulen zur Folge haben müßten.

Ganz besonders beschäftigte die Kommission auch die innere Neuordnung des Studienplanes bezüglich Stunden- und Fächerverteilung auf die einzelnen Semester. Aber auch hier stellte sich heraus, daß es nicht Sache der Kommission sein kann, für den Studienplan eine endgültige Form vorzuschlagen, vielmehr muß die Lösung dieser Frage den zuständigen Instanzen der Hochschule überlassen werden; wichtige Begleitfragen entziehen sich unserer Beurteilung.

Wir können deshalb der Jahrversammlung unmöglich einen vollständig

bereinigten, neu entworfenen Studienplan vorlegen, sondern nur Wünsche und Anträge äußern, als Richtlinien für die von Ihnen gewünschte Reform, zuhanden der eidgenössischen Schulbehörden.

Nach dieser allgemein orientierenden Einleitung geben wir Ihnen nachstehend Kenntnis von den gepflogenen Beratungen und zwar:

- I. Ueber die Vorbildung und die Aufnahmebedingungen.
- II. Ueber den Ausbau der Examina.
- III. Ueber den Studienplan und die Lehrpraxis.

#### I. Vorbildung und Aufnahmebedingungen für den Eintritt in die forstliche Abteilung der Technischen Hochschule.

Immer mehr erweist es sich als notwendig, daß der Forstmann als Staatsbeamter über eine gründliche allgemeine Bildung verfügt. Es sollte deshalb verhindert werden können, daß ungenügend vorgebildete Studierende überhaupt in die Forstschule aufgenommen werden. Formell gelten zur Zeit für den Eintritt die gleichen Bedingungen wie für alle andern Abteilungen an der Technischen Hochschule, ausgenommen die Landwirtschaftliche Abteilung, die auf Grund erleichterter Aufnahmebedingungen besucht werden kann. Die besondern Verhältnisse nun scheinen für die Forstschule eine Ausnahmestellung zu rechtfertigen, derart, daß für sie, wie bei den Pharmazeuten, der Eintritt auf Grund der bloßen Aufnahmeprüfung, die oft allzu leicht gestaltet wird, nicht mehr genügen sollte. Das Reglement für die forstlich wissenschaftliche Staatsprüfung müßte die Bedingung enthalten, daß nur solche Studierende der Forstabteilung an der Eidg. Technischen Hochschule zur praktisch wissenschaftlichen Staatsprüfung zugelassen werden, die beim Eintritt in die Forstschule ein Maturitätszeugnis eines Literar- oder Realgymnasiums vorgewiesen oder aber eine Eidg. Matura (Fremdenmatura) bestanden haben. Im Gegensatz zu den jetzigen Bestimmungen des Aufnahmereglements der Eidg. Technischen Hochschule sollte der Bildungsgang von Real- und Literargymnasien für die forstliche Abteilung gleichgestellt werden. Der Literarbildung ist eher der Vorzug zu geben. Wenn alle Studierende an der Forstschule mit einer vollwertigen Matura versehen sind, kann auf dem grundsätzlichen Verlangen, daß die propädeutischen Vorlesungen eine gute Vorbildung voraussetzen sollen, mit um so größerem Recht beharrt werden.

Es muß zwar zugegeben werden, daß die praktische Auswirkung dieses Vorschlages nicht sehr groß sein wird. Denn einmal sind es immer nur ganz wenige Studierende, die auf Grund der bloßen Aufnahmeprüfung in die Forstschule eintreten, und sodann werden sich trotzdem nach wie vor weniger begabte Elemente an die Forstschule melden, weil schon die Wertigkeit der verschiedenen vertraglich anerkannten Maturitäten ziemlich weit auseinandergeht. Aus diesen und andern Gründen sind auch einzelne

Mitglieder der Kommission gegen eine bezügliche Ausnahmestellung für die Forstschule. Kann dieser Wunsch beim Schulrat kein Gehör finden, so sollte aber auf jeden Fall das praktisch leicht durchführbare Verlangen gestellt werden, die Aufnahmeprüfung für die Forstschule so streng zu gestalten, daß sie der Eidg. Maturität ebenbürtig wird. Dringt hingegen die Forderung nach der obligatorischen Maturität durch, so müßte die Freizügigkeit innerhalb der Eidg. Technischen Hochschule bezüglich der Forstschule auf solche Studierende beschränkt werden, welche auf Grund eines Maturitätszeugnisses in irgend eine andere Abteilung eingetreten sind.

Die Vorschläge, ähnlich dem Vorgehen umliegender Staaten für den Eintritt in die Forstschule Militärtauglichkeit vorzuschreiben und die Anzahl der Studierenden auf Grund einer Extraprüfung auf den wirklichen Bedarf zu beschränken, werden von der Kommission nicht befürwortet, weil dadurch die Forstschule zur ausschließlichen Beamenschule mit ganz kleinen Verhältnissen würde. Ein gutes Eintrittsexamen allein bürgt noch nicht für die spätere berufliche Tüchtigkeit. Die freie Konkurrenz soll nur so weit unterbunden werden, als dadurch der Eintritt ungenügend vorbereiteter Elemente verhindert werden kann.

Sehr wünschenswert und zweckmäßig wäre dagegen die Einführung einer mehrmonatigen forstlichen Lehrpraxis vor Beginn des Hochschulstudiums, um so die Kandidaten rechtzeitig auf ihre Eignung für den forstlichen Beruf prüfen zu können. Dieses Postulat verdient jedenfalls gründliche Erwägung, obwohl, wie ohne weiteres zuzugeben ist, dessen Durchführbarkeit organisatorisch auf große Schwierigkeiten stößt.\*

## II. Ausbau der Examina.

Es liegt im allseitigen Interesse, wenn die Auslese unter den Studierenden möglichst frühzeitig erfolgt, schon anlässlich der I. und II. Vor-diplomprüfung. Eine strengere Handhabung der Prüfungen scheint vor allem auf dem Wege erreichbar, daß für dieselben irgend eine Kontrolle eingeführt wird. Es wäre wünschenswert, wenn man sich vom jetzigen Prüfungssystem an der Eidg. Technischen Hochschule freimachen könnte in dem Sinne, daß die Eidg. Technische Hochschule im Prinzip nur noch das Wissen vermitteln und an Stelle des bisherigen Diplomes ein theoretisch-wissenschaftliches Staatsexamen treten würde. Die Notenerteilung hätte von den Dozenten in Gemeinschaft mit den Mitgliedern einer Prüfungskommission zu erfolgen, in welcher auch Praktiker vertreten sein sollten. Bezuglich Zusammensetzung der Prüfungskommission gehen die Ansichten übrigens auseinander. Eine Minderheit schlägt zwei getrennte

\* Anmerkung: In der an dieses Referat anschließenden Diskussion hat speziell noch Herr Oberforstinspektor Decoppet auf die hohe Wünschbarkeit einer solchen Vor-praxis hingewiesen, namentlich auch um ungeeignete Elemente rechtzeitig ausschalten und so dem allzugroßen Zudrang zum forstlichen Studium einigermaßen wehren zu können.

Kommissionen vor, eine für die Abnahme der propädeutischen Prüfungen, aus Wissenschaftern, die andere für die forstlichen Fächer, aus Praktikern bestehend. Die Mehrheit ist indessen der Ansicht, daß eine einzige, kombinierte Kommission genügen dürfte. Spezielles Gewicht soll darauf gelegt werden, daß in dieser Kommission die forstlichen Fachprofessoren vertreten sind, weil für diese so die Möglichkeit geboten ist, früher mit den Studierenden in Kontakt zu kommen. Auf jeden Fall sollte aber den Fachprofessoren, die stets zu den Vordiplomprüfungen als Experten offiziell eingeladen werden, das Recht zustehen, bei der Notenerteilung mitsprechen zu dürfen.

Einen großen praktischen Nutzen verspricht man sich von dem Vorschlag, daß auch die Vordiplomprüfungen zum Teil schriftlich abgelegt werden sollten, weil dadurch die allseitige, einwandfreie Beurteilung der Studierenden wesentlich erleichtert würde.

### III. Reform des Studienplanes und der Lehrpraxis.

An der letzjährigen Generalversammlung wurden im Anschluß an das Referat Brunnhofer verschiedene Vorschläge betreffend den Abbau der mathematisch-technischen Ausbildung zugunsten eines vermehrten kaufmännisch-juristischen Unterrichtes gemacht. Die Kommission kam zum Schluß, daß verschiedene Neueinführungen und zwar sowohl Vorlesungen als auch Übungen durchaus notwendig sind. Dieselben sollten aber in den Studienplan eingeflochten werden können, ohne daß Streichungen oder Kürzungen einzelner bestehender Vorlesungen vorgenommen werden müssen. Den geringen Effekt und die häufige Unmöglichkeit der Abnahme von bloßen Kürzungen haben wir bereits eingangs erwähnt. Wenn daher als Ausgleich für die Neueinführungen ein voll oder teilweise entsprechender Abgang stattfinden muß, so kann es sich bei denjenigen Vorlesungen, welche nicht für die Forstkandidaten allein gelesen werden, nur um gänzliche Streichung handeln, während bloße Kürzungen oder Studentenvermehrungen bei jenen Vorlesungen möglich sind, die nicht auch von andern Fachschulen besucht werden.

Die Kommission ist entschieden gegen das Fallenlassen einzelner propädeutischer Vorlesungen. Sie sind die Grundsteine einer tüchtigen wissenschaftlichen Bildung, die naturgesetzlichen Grundlagen für die gesamte spätere fachliche Ausbildung. Wichtig und wünschenswert ist aber, wie bereits früher betont, daß alle diese Vorlesungen besser unsrern Anforderungen angepaßt werden und eine gute Vorbildung voraussehen. Die Abneigung und geringe Einschätzung, die manche Vorlesungen erfahren, haben ihren Grund zum Teil in der zu allgemeinen Art des Vortrages, der oft nur eine Wiederholung des auf den Mittelschulen Gelernten ist.

Neben den Neueinführungen erblickt die Kommission die wichtigste am Studienplan anzubringende Änderung in der innern Anordnung, in zweckmäßigen Verschiebungen und Zuteilungen in den einzelnen Se-

mestern. Ferner soll durch Verschiebung spezifisch forstlicher Vorlesungen ein früherer Kontakt der Fachprofessoren mit den Studenten erreicht werden. Leider muß es die Kommission bei der Erwähnung dieser allgemeinen Richtlinien bewendet sein lassen. Es wird Aufgabe der Professorenschaft sein, diese Frage im Detail zu studieren, da sie von der uns unbekannten übrigen Beanspruchung der Dozenten und gewissen vertraglichen Vorschriften bezüglich ihrer Tätigkeit abhängt.

Die Änderungen nun, die wir Ihnen am Studienplan in Vorschlag bringen, sind folgende:

Um eine bloße Reduktion der Vorlesungen über höhere Mathematik und Experimentalphysik kann es sich nicht handeln, weil dieselben mit andern Abteilungen zusammen gelesen werden. Ein gänzliches Streichen der einen oder andern Vorlesung darf aber nach unserer Ansicht erst recht nicht in Frage kommen. Einmal tragen beide Vorlesungen dem Charakter der Technischen Hochschule Rechnung und rechtfertigen unser Verlangen nach besserer Vorbildung und Erschwerung der Aufnahmeverhältnisse. Ferner sind es unerlässliche Grundlagen für die Disziplinen: Holzertrags- und Zuwachslehre, Vermessungskunde, Erd- und Straßenbau usw. Wünschenswert wäre es, wenn in der Experimentalphysik mehr ausgewählte Kapitel vorgetragen würden. In diesem Sinne möchten wir den Titel der Vorlesung in „Ausgewählte Kapitel aus der Experimentalphysik“ abgeändert wissen.

Auch die anorganische Chemie kann aus den gleichen Gründen nicht gekürzt werden. Durch eine Titeländerung in „Ausgewählte Kapitel aus der anorganischen Chemie“ sollte der spezielle Zweck dieser Vorlesung auch äußerlich zum Ausdruck kommen.

Es wäre zu begrüßen, wenn der speziellen Botanik eine obligatorische, einstündige Uebung im Pflanzenbestimmen angefügt würde, ferner der obligatorisch zu erklärenden Vorlesung über Bakteriologie eine zweistündige Uebung, die für praktische Bodenuntersuchungen Verwendung zu finden hätte.

Die zoologischen Fächer waren mehrmals Gegenstand einer lebhaften Diskussion. Die Auffassung war allgemein, daß sich gewisse Kapitel zu oft wiederholen (allgemeine Zoologie, Forstzoologie, schädliche Insekten der Land- und Forstwirtschaft, Forstschutz). Man hält dafür, daß hier mit der Zeit entschieden eine Vereinfachung eintreten könnte. Auf Grund von Vereinbarungen unter den verschiedenen Dozenten sollte es möglich sein, den zu behandelnden Stoff dergestalt zu trennen, daß die erwähnte Doppelprüfbarkeit wenigstens teilweise jetzt schon ausgeschaltet wird. Das zweistündige zoologische Praktikum soll obligatorisch erklärt und in demselben nicht nur die Sektion, sondern speziell auch das Bestimmen der Kleintiere behandelt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn im 2. Semester nur botanische und

zoologische Exkursionen zur Ausführung gelangen würden, die geologischen Exkursionen hingegen erst im 4. Semester und zwar in Verbindung mit die Förstbeflissenen speziell interessierenden praktischen Übungen.

Die seit Jahren aufgegebene einstündige Vorlesung im 1. Semester „Einführung in die Forstwissenschaft“ dürfte in einem neuen Studienplan mit Recht wieder Eingang finden. Von einem Fachprofessor gelesen, wird sie ebenfalls dazu geeignet sein, den verlangten frühzeitigen Kontakt der Fachprofessoren mit den Studierenden schaffen zu helfen. Mit der Vorlesung wären an einigen Samstagnachmittagen Exkursionen zu verbinden, um die jüngeren Studierenden in die Freuden und Leiden des Försterberufes einzuführen und ihnen ein rechtzeitiges Urteil zu ermöglichen, ob sie sich für diesen Beruf geeignet fühlen oder nicht.

Die Erhöhung der Übungsstunden für Bodenkunde von 2 auf 3 Stunden erscheint in Abetracht der für die Forstwirtschaft immer größeren Wichtigkeit dieser Wissenschaft angezeigt. Das gleiche trifft für die praktischen Übungen im makroskopischen Gesteinsbestimmen zu, die 2 statt nur 1 Stunde ausfüllen sollten.

Sehr viel zu diskutieren gaben die ingenieur-technischen Fächer; es standen sich desbezüglich in der Kommission zwei Ansichten gegenüber. Die eine war die, daß ein Abbau irgend eines der technischen Fächer überhaupt nicht in Frage kommen dürfe, wenn der Forstmann nach wie vor speziell im Gebirge alle einschlägigen, technischen Arbeiten selbst besorgen können soll, ohne den Ingenieur und Geometer beiziehen zu müssen, was eine für den Wald unerträgliche Verteuerung des Forstbetriebes zur Folge hätte. Eine Mehrheit war eher geneigt, einer Reduktion der technischen Vorlesungen zuzustimmen, hauptsächlich deshalb, weil der Forstbeamte schon vollauf beschäftigt ist, wenn er seine Arbeitskraft nur den ausschließlich forstlichen Obliegenheiten widmet (Waldbau, Einrichtungsweisen, Kontrolle usw.). Ferner wird geltend gemacht, daß sich der Forstmann schon in vielen Kantonen von Gesetzes wegen nicht mit Geometerarbeiten beschäftigen darf, und daß wir von diesen meist nur so viel zu verstehen brauchen, als zur Geltendmachung von Wünschen anlässlich von Vermarkungen, Vermessungen usw. notwendig ist. Wenn überhaupt Abstriche am alten Studienplan für nötig befunden und verlangt werden sollten, so glaubt eine Mehrheit der Kommission, daß hier nur die technischen Fächer in Frage kommen können und zwar die Vorlesungen und Übungen über Vermessungskunde, Mechanik und Brücken- und Wasserbau. Der Unterricht in Erd- und Straßenbau soll den bisherigen Umfang beibehalten. Eine Vertiefung des bezüglichen Unterrichtes sollte dann gleichwohl noch möglich sein in der Forstbenutzung.

Für eine neue Vorlesung über Verwaltungsrecht in Verbindung mit allgemeinem Staatsrecht, wird eine Stunde als genügend erachtet. Die Übungen im Sachenrecht und das juristische Kolloquium sollten obligatorisch erklärt werden.

Schon mit Beginn des nächsten Semesters wird die bisher zweistündige Vorlesung über Wildbach- und Lawinenverbauung dreistündig gehalten werden. Der Normalstudienplan führt übrigens auch eine dreistündige Vorlesung an.

Die Einführung einer zweistündigen, künftig obligatorischen Vorlesung über Forstgeschichte wäre ferner wünschenswert.

Die bisher einstündige Vorlesung über Alpwirtschaft soll über das ganze Gebiet der Landwirtschaft ausgedehnt und zusammenfassend unter dem Titel „Grundzüge der Land- u. Alpwirtschaft“ dreistündig gelesen werden.

Die Einführung einer einstündigen Vorlesung über Jagdkunde ist sehr begrüßenswert. Der Forstmann soll über das Jagdwesen Bescheid wissen. Handelt es sich doch dabei um eine forstliche Nebennutzung von zusehends größer werdender Bedeutung.

Von den Studierenden ist eine Eingabe an den Schulrat gerichtet worden, welche die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Fischerei betont und den Wunsch ausdrückt, es möchte dem Unterricht über Fischereiwesen an der Eidg. Technischen Hochschule der gebührende Platz eingeräumt werden. In der Kommission ist man durchaus der Ansicht, daß die Forstleute dazu berufen sind, sich mit dem Gebiete der Fischerei intensiver zu befassen. Die bisher zweistündige Vorlesung dürfte jedoch zu diesem Zwecke genügen; hingegen soll die Vorlesung durch auf das ganze Jahr nach Bedürfnis verteilte Exkursionen ergänzt werden. Es wäre auch wünschenswert, wenn für die Studierenden ein Laboratorium eingerichtet würde zu praktischer Betätigung. Auch sollte die Ablegung eines bezüglichen freiwilligen Examens möglich sein, um später einen Ausweis als Fachmann in den Händen zu haben. Die Vorlesung, betitelt „Fischzucht mit Exkursionen und Übungen“, dürfte jedoch wie diejenige über Jagdkunde Freisach bleiben.

Aus der Vorlesung über Transportanlagen und Forstausbeutung könnte das letztere Kapitel ausgeschieden oder doch nur kurz behandelt werden, weil es an Bedeutung stark eingebüßt hat. Statt dessen wäre der Bau von Waldbahnen, Drahtseilriesen usw. eingehender zu behandeln.

Für die Vorlesung über Holzertrags- und Zuwachsberechnungen glaubt man mit 3 Stunden nur dann auskommen zu können, sofern dieselbe auf das Wintersemester (III. Semester) vorgeschoben werden kann. Wenn dies nicht möglich sein sollte, so wird die Vorlesung im wesentlich kürzeren Sommersemester 4 Stunden erfordern.

Die Kommission ist ferner der Ansicht, daß die der Forstbenutzung und Technologie zugewiesene Stundenzahl bei weitem nicht mehr genüge. Während aber eine Kommissionsminderheit dafür hält, daß das ganze Gebiet unbedingt von dem gleichen Professor behandelt werden sollte, schlägt die Mehrheit auf Grund eingehender Beratungen die Trennung in drei Vorlesungen vor. Die Forstbenutzung als 4stündige Vorlesung hätte sich

mit dem Werdegang des Holzes bis zum marktfähigen Rund- und Brennholz zu befassen, mit dessen Gewinnung und Aufarbeitung. Der 2stündigen Vorlesung über Technologie wäre das weite Gebiet der gesamten Holzverarbeitung (Imprägnierung, Papierholzfabrication, Holzdestillation usw.) zuzuweisen und die gründliche Einführung in die Kenntnisse des Sägereiwesens, in die Kalkulation der Schnittwaren usw. In einer 1stündigen Vorlesung über forstliche Handelskunde würde der gesamte Holzhandel und -Verkauf zu behandeln sein. Die für Exkursionen reservierten 8 Stunden wären unter die Vorlesung über Forstbenutzung und Technologie zu teilen. Für die Uebernahme der abgetrennten Vorlesungen kann wegen sonst schon allzu großer Belastung keiner der Fachprofessoren in Betracht kommen. Man neigte deshalb vorerst zur Ansicht, daß ein Spezialist, sei es nun ein Chemiker oder Sägereifachmann, mit dem Lehrauftrag zu betrauen wäre. Da aber kein Fachmann zu finden sein wird, der die ganze Technologie beherrscht und sich der Inhaber des Lehrauftrages doch ins ganze Gebiet einarbeiten muß, erscheint es gegeben, daß zweckmäßigerweise doch ein Praktiker hiefür beauftragt würde.

Eine ganz besondere Bedeutung wird der von verschiedener Seite eingegangenen Anregung beigemessen, daß die Forstpraktikanten während ihrer 1 $\frac{1}{2}$ -jährigen Praxis zu verpflichten sind, mehrere Wochen auf einer Großsägerei zuzubringen. In Verbindung mit einer gründlichen theoretischen Einführung in das Gebiet des Sägereiwesens in der Vorlesung über Technologie glaubt man dadurch einen bisherigen Bildungsmangel zu beheben. Die praktische Ausführung dieser Neuerung wäre Sache der Eidg. Forstinspektion. Es läßt sich vielleicht mit dem Schweiz. Holzindustrieverein irgend ein Abkommen treffen bezüglich finanzieller Unterstützung des von diesem geplanten Baues einer Lehrsäge, mit der Bedingung, daß unsere jungen Förster dort während einer bestimmten Zeit aufgenommen und praktisch unterrichtet werden müssen.

Damit wären alle Änderungen durchgesprochen, die nach der Meinung der Kommission am Studienplan anzubringen sind. Alle bestimmten Vorschläge, die wir Ihnen machen, sind Belastungen des alten Studienplanes, und zwar würde dadurch die Anzahl der Vorlesungsstunden um 10, der Übungsstunden um 5 und der Exkursionsstunden um 8 vermehrt. Dies macht eine Vermehrung der Gesamtstundenzahl von 23, pro Semester somit eine durchschnittliche Mehrbelastung von 3 Stunden. Praktisch müßten aber durch eine zweckmäßige Umgruppierung speziell das 3. und 4. Semester mehr ausfüllt werden. Bei der Beurteilung der Frage, ob der alte Studienplan die vorgeschlagene Mehrbelastung erträgt, darf nicht vergessen werden, daß der Anteil an Übungen und Exkursionen groß ist, daß diese indessen nicht immer zur Ausführung gelangen. Sofern zum Ausgleich auch Kürzungen in Frage kommen müssen, kann es sich nach der mehrheitlichen Meinung der Kommissionsmitglieder, wie bereits erwähnt, nur

um Abstriche an den technischen Fächern handeln, weil der Umfang der propädeutischen Fächer schon aus rein organisatorischen Gründen nicht verändert werden kann, und die gänzliche Preisgabe von solchen ebenfalls nicht in Frage kommen darf.

Die Revision des Studienplanes würde nicht nur die Abänderung des Reglements für die forstliche Staatsprüfung, sondern auch des Diplomregulativs nach sich ziehen. Es würden z. B. die Vorlesungen über Technologie und forstliche Handelskunde zweifelsohne zu Diplomfächern erhoben werden.

Es drängen sich noch weitere Begleitfragen auf, für die ebenfalls eine gleichzeitige Lösung erwünscht wäre. Eine solche Frage betrifft den Umfang des Lehrkörpers an der Forstschule. Bei dieser Gelegenheit möchten wir gerade betonen, daß in der Praxis viele ganz falsche Ansichten über die Forstschule, den heutigen Umfang des Studienplanes und dessen Handhabung usw. herrschen. Während den letzten Jahren haben sich tatsächlich wesentliche Veränderungen im Sinne einer Anpassung an die Bedürfnisse der Praxis vollzogen. Wir erwähnen speziell den starken Ausbau der seminaristischen Übungen. Dadurch aber ist den Fachprofessoren eine derart große Mehrbelastung erwachsen, daß vorderhand wenigstens die Anstellung eines Assistenten zur dringenden Notwendigkeit geworden ist.

Damit glauben wir unsern Bericht abschließen zu dürfen. Wenn Sie nun auf eine Diskussion der einzelnen Punkte eintreten, möchten wir vor allem bitten, von einem weiten Markt über die Stundenzahl jeder Vorlesung Umgang zu nehmen, eingedenk der eigentlich untergeordneten Wichtigkeit, die dem Umfang einer Vorlesung zukommt im Verhältnis zur persönlichen Auffassung der Dozenten von ihrer Lehrtätigkeit.

Wir schlagen Ihnen vor, dem Ständigen Komitee nach gewalteter Diskussion Vollmacht zu erteilen, im Sinne vorstehender Ausführungen eine bezügliche Eingabe an das Eidg. Departement des Innern zu richten.

---

## Vereinsangelegenheiten.

### Jahresbericht des Ständigen Komitees pro 1921/1922.

Erstattet vom Präsidenten, Oberforstmeister Weber, an der Jahresversammlung in Alt-dorf am 21. August 1922.

Zählte unser Verein an der leßtjährigen Versammlung in Narau noch 352 Mitglieder, so ist leider heute eine Abnahme zu verzeichnen, wohl hauptsächlich als Folge der in Solothurn notgedrungen beschlossenen Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 10 auf Fr. 15. Es traten aus 13 Mitglieder, durch Tod verloren wir deren 7. Diesem Abgang von 20 Mann steht nur ein Zuwachs von 6 neuen Mitgliedern gegenüber, so daß also der Bestand um 14 vermindert wurde und der Verein heute noch 338 Mitglieder zählt. Hiervon sind: Ehrenmitglieder 10, Mitglieder in der Schweiz 321 und solche im Auslande 7.